

Thema: Corona: Stufenweise Wiedereröffnung ab 12.05.2020 Datum: 07.05.2020

Das Betretungsverbot für Menschen mit Behinderung aus den vorhergehenden Verordnungen des Sozialministeriums bleibt weiterhin bestehen, aber es wird gelockert.

Daher dürfen die Theo-Lorch-Werkstätten ab dem **12. Mai 2020** stufenweise und langsam den Betrieb wiederaufnehmen. Stufenweise ist wichtig, damit die Schutzmaßnahmen greifen und sich alle langsam an die neuen Abläufe gewöhnen können.

Was bedeutet das nun konkret für die Beschäftigten und Betreuten? Dazu gibt es viele Fragen, die wir hier beantworten:

- **Dürfen alle Beschäftigten wieder zur Arbeit kommen?**
Nein, leider noch nicht. Die Verordnung des Sozialministeriums sagt, dass erst einmal nur ein kleiner Teil in die Werkstatt darf, nämlich 25 %. Das bedeutet von 4 Personen darf 1 Person kommen.
- **Woher weiß ich, ob ich wieder zur Arbeit kommen darf?**
Die Sozialdienste erstellen gerade eine Liste mit Namen von Beschäftigten. Diese rufen sie dann an und sprechen mit Ihnen und/oder Ihren Angehörigen. Gemeinsam entscheiden Sie, ob das für Sie in Frage kommt oder nicht.
- **Wenn ich vom Sozialdienst angerufen werde, muss ich dann zur Arbeit?**
Nein. Ob Sie zur Arbeit kommen wollen, bleibt Ihnen überlassen und ist freiwillig.
- **Gibt es Gründe, warum ich nicht arbeiten darf?**
Ja. Wenn Sie eine Vorerkrankung wie zum Beispiel Diabetes, Herzerkrankung oder Atemwegserkrankung haben, dann ist das Risiko zu groß.
- **Was ist wenn mein Sozialdienst mich nicht anruft?**
Dann bleiben Sie bitte weiterhin zu Hause.
- **Wie lange geht die erste Stufe, in der nur 25 % zur Arbeit kommen dürfen?**
Mindestens bis 23.05.2020. Dann entscheidet die Regierung wieder, wie es weitergeht.
- **Wenn ich nicht angerufen werde, woher weiß ich, wann ich wieder arbeiten darf?**
Sobald wir neue Informationen haben, gibt es wieder eine Mitteilung auf der Website. Aber nicht vor dem 23.05.2020.



- **Was macht die Werkstatt, damit ich mich nicht anstecke?**

Die Theo-Lorch-Werkstätten haben viele Dinge vorbereitet, die zum Schutz aller in den Werkstätten da sind. Das steht alles in einem Dokument. Das Dokument heißt: „Corona-Schutzkonzept der Theo-Lorch-Werkstätten gGmbH.“ Das Dokument kann man im Internet herunterladen:

<https://www.theo-lorch-werkstaetten.de/das-unternehmen/krisenstab/#downloads>

Außerdem finden Sie dort ein Dokument der Werkstatträte Baden-Württemberg. Das Dokument heißt „Werkstatträte machen Mut.“

- **Wenn ich wieder arbeite, was muss ich dann tun?**

Es gibt ein paar Dinge, die gemacht werden müssen bevor Sie in die Werkstatt kommen, während Sie arbeiten und wenn Sie wieder nach Hause gehen. Das sagen Ihnen aber die Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen.

- **Dürfen Beschäftigte/Betreute aus allen Bereichen wieder kommen?**

Ja, das gilt für den Berufsbildungsbereich genauso wie für den Arbeitsbereich und den Förder- und Betreuungsbereich.

Aber **nur, wenn Sie bis Freitag, 08. Mai 2020 – 15:00 Uhr** von Ihrem Sozialdienst **angerufen wurden**.